



## Europaangelegenheit

**des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen**

**Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;**

### **Steuern**

**Evaluation of Administrative Cooperation in Direct Taxation**

**10.12.2018 - 04. 03.2019**

### **Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO**

1. Der Ausschuss hat in seiner 3. Sitzung am 22. Januar 2019 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Union erforderlich ist.
2. Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen zu überweisen.

### **Begründung:**

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die Konsultation landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Die Konsultation steht im Zusammenhang mit der Bewertung der Richtlinie 2011/16/EU des Rates, der zentralen Bestimmung für die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der direkten Steuern.

Die EU-Mitgliedstaaten arbeiten zusammen, um gegen die grenzüberschreitende Steuerhinterziehung vorzugehen und den fairen Wettbewerb im Binnenmarkt zu fördern. Für eine korrekte Festsetzung der Steuern und zur Bekämpfung von Steuerbetrug ist ein geregelter und effizienter Austausch von Informationen zwischen den Verwaltungsbehörden bei grenzüberschreitenden Sachverhalten wichtig. Eine solche Zusammenarbeit ist ein wichtiges Instrument, um entgangene Mittel für den Freistaat Bayern zurückzugewinnen.

Zur Einhaltung der bis zum 4. März 2019 laufenden Konsultationsfrist müsste eine Stellungnahme des Bayerischen Landtags – soweit dies möglich ist – spätestens in der Plenarsitzung am 26. Februar 2019 beschlossen werden.